



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 10.03.2021

Nummer 10 -



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am kommenden Sonntag, 14.03.2021 – Wahlauf Ruf!

Eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie ist die Möglichkeit zur freien, gleichen und geheimen Wahl. Dieses Recht ist außerordentlich hoch einzuschätzen. Wohin es führen kann, wenn es für zu selbstverständlich genommen wird und wir des Wählens müde werden, lässt sich in diesen unruhigen Zeiten überall auf der Welt verfolgen.

Mit der Wahl zum Landtag entscheidet sich, wer unser Bundesland in den nächsten fünf Jahren regiert und repräsentiert. Es entscheidet sich aber gleichermaßen, wer unseren Wahlkreis in unserem Landesparlament vertritt und für die Belange unserer Region einsteht. Daher appellieren wir an alle Wahlberechtigten:

**Nehmen Sie an der Landtagswahl am kommenden Sonntag teil!
Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!**

Wer das Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen kann oder möchte, kann Briefwahl beantragen und zu Hause wählen. Die Briefwahl kann mit der Wahlbenachrichtigung beantragt werden, die jedem Wahlberechtigten zugegangen ist. Auf der Rückseite befindet sich ein entsprechender Antrag auf Briefwahl, der ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden kann. Die Briefwahl kann bis Freitag, 12.03.2021 um 18.00 Uhr beantragt werden. In unvorhergesehenen Ausnahmefällen, z.B. bei plötzlicher Erkrankung oder aufgrund von Absonderung in Quarantäne, noch bis am Wahltag um 15.00 Uhr. Das Rathaus Betzenweiler ist daher am Freitagnachmittag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Samstag in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr besetzt. Grundsätzlich ist aber ein Bereitschaftsdienst bzw. eine Rufbereitschaft unter der Telefonnummer des Rathauses 07374 418 eingerichtet.

Jeder Briefwähler muss indes selbst dafür sorgen, dass seine Briefwahlunterlagen rechtzeitig und vollständig beim Bürgermeisteramt Betzenweiler eingehen. Das bedeutet am Wahlsonntag vor 18.00 Uhr! Ab dann wird das Wahlergebnis festgestellt. Die roten Briefwahlumschläge daher bitte rechtzeitig im Rathaus abgeben oder in den Briefkasten des Rathauses (nicht den gelben Postbriefkasten) einwerfen! Vielen Dank.

Wichtige Hinweise zum Ablauf der Landtagswahl am Sonntag!

Corona-bedingt gibt es bei dieser Wahl einige Änderungen im Vergleich zu früheren Wahlsonntagen. Wir bitten deswegen noch einmal um Beachtung der folgenden Punkte:

- Wahllokal:** Die Stimmabgabe findet diesmal in der **Mehrzweckhalle** statt! Nicht wie sonst üblich im Sitzungssaal des Rathauses!
- Wahlzeit:** Die Wahlzeit ist **von 10 bis 18 Uhr**. Nicht wie gewohnt ab 8 Uhr.
- Masken:** Im Wahllokal herrscht eine absolute **Masken- und Abstandspflicht**.
- Hygiene:** Desinfektionsspender und -tücher werden vorhanden sein. Zur Stimmabgabe darf ein eigener Stift mitgebracht werden (bitte keinen Bleistift verwenden).

Bitte denken Sie auch daran, zur Wahl Ihren Wahlschein sowie ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit sich zu führen. Vielen Dank.

Hinweis: Rathaus am Montag nach der Wahl geschlossen!

Wegen des umfangreichen Zähl- und Meldegeschäfts nach Abschluss der Wahlhandlung und der damit verbundenen Nacharbeit bleibt das Rathaus am Montag, 15.03.2021, für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

CORONA-Pandemie: Änderung der Corona-Verordnung mit Gültigkeit seit 08. März

Der Bund und die Länder haben sich bei ihrem Treffen am 3. März auf stufenweise inzidenzabhängige Lockerungen geeinigt. Diese sehen zum 8. März Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen vor. Fällt in einem Landkreis oder Stadtkreis die 7-Tage-Inzidenz stabil (also mindestens fünf Tage in Folge) unter 50, treten hier weitere Lockerungen in Kraft. In Landkreisen und Stadtkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, treten automatisch mit der sogenannten „Notbremse“ wieder Verschärfungen in Kraft.

Grundlegende Lockerungen ab dem 8. März

(Die mit * markierten Punkte gelten nicht in Landkreisen, die dauerhaft über einer 7-Tage-Inzidenz von 100 liegen).

- Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen.(*)
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlichen Gruppen genutzt werden (nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten). Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.
- Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kunden und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept.(*)
- Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kunden und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. Kunden können nach vorheriger Terminabsprache sich in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter (m²) gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 420 m² Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kunden und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.(*)
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten besucht werden.(*)
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten können Archive, Bibliotheken und Büchereien wieder besucht werden.*
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden sowie die Standesbeamten zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

- Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die Inzidenz seit fünf Tagen unter 50 liegt.
- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucher müssen dokumentiert werden.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.

- Öffentliche und private Sportanlagen innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) können mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten genutzt werden.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35

- Treffen von bis zu zehn Personen aus nicht mehr als drei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.

„Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Steigt in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten automatisch in diesem Landkreis folgende Beschränkungen in Kraft:

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.
- Wenn bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet (siehe § 20 Absatz 6 Nummer 1 bis 12 der Corona-Verordnung).

Weiterführende Informationen

Alle Informationen zur geltenden Corona-Verordnung in Baden-Württemberg finden Sie im Internet auf den Seiten der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de.

Links zu Übersichten sowie zu Antworten auf häufige Fragen finden Sie zudem ohne langes Suchen im Newsbereich auf der Startseite unserer Homepage unter www.betzenweiler.de.

Corona-Situation und Bedeutung der Neuregelung im Landkreis und der Gemeinde

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach liegt Stand 09.03.2021, 12 Uhr laut Gesundheitsamt bei 81,9. Sie liegt damit seit mehr als drei Tagen in Folge bei mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Es gelten daher für den Landkreis Biberach aktuell ausschließlich die „Grundlegenden Lockerungen“ wie im ersten Abschnitt beschrieben.

Hoffen wir, dass die Entwicklung bald die weiteren Öffnungsschritte zulässt.

Aktuelle Corona-Zahlen:

Landkreis Biberach	Infizierte Personen: 266	Vergleich zum Vortag: + 26	7-Tage-Inzidenz: 81,9
Gemeinde Betzenweiler	Infizierte Personen: 7	Kontaktpersonen: 13	

Corona-Schutzimpfung für über 80-jährige: Heute ist Ende der Anmeldefrist

Wie bereits auf der Homepage der Gemeinde und in der Schwäbischen Zeitung bekannt gegeben wurde, konnten wir innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes eine Impfmöglichkeit für unsere über 80-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen. Die Gemeinschaftspraxis Dr. Lipke/Diemer wird die Impfungen am Freitag 19.03.2021 in der Turnhalle der Federseeschule, Auf den Bahndamm 3, Bad Buchau durchführen. Die berechtigten Personen aus unserer Gemeinde wurden von der Gemeindeverwaltung persönlich angeschrieben und auf diese Möglichkeit hingewiesen. Am heutigen Mittwoch endet die Anmeldefrist für das Impfangebot. Falls Sie bislang noch nicht geimpft sind und noch keinen Impftermin haben, bitten wir, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Telefonnummern zur Anmeldung lauten **07582 933 611** oder **07582 808 38**. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrem persönlichen Anschreiben oder selbstverständlich gerne auch bei der Gemeindeverwaltung. Bitte weisen Sie auch Ihre Angehörigen auf diese Impfmöglichkeit hin, sofern sie Unterstützung benötigen. Vielen Dank.

Falschmeldung im Namen der Gemeinde verbreitet!

Am Sonntag wurde in den sozialen Medien (insbesondere über WhatsApp) eine Falschmeldung verbreitet. Sie ließ verlautbaren, dass am heutigen Mittwoch, 10. März das Trinkwasser in unserer Gemeinde abgestellt werden würde.

Dies ist nicht der Fall!

Die Meldung war derart formuliert, dass sie den Anschein erweckte, von der Gemeindeverwaltung verfasst worden zu sein und dass es sich um einen Notfall handle!

Was sich der Verfasser dabei gedacht hat, lässt sich nicht nachvollziehen. Es ist jedenfalls weder lustig, noch ein gelungener Streich. Im Gegenteil: Es ist traurig und armselig, wenn jemand aus der Gemeinde seine Mitbürgerinnen und Mitbürger derart hinter das Licht zu führen versucht.

Darüber hinaus sollte sich der Verfasser darüber im Klaren sein: Falschmeldungen sind strafbar! Insbesondere, wenn sie im Namen einer öffentlichen Behörde verbreitet werden bzw. diesen Anschein erwecken!

Sollten sich solche Amtsanmaßungen wiederholen, sind wir gezwungen ermittlungsrechtlich dagegen vorzugehen. Traurig ist allein schon die Tatsache, dass durch solche Aktionen das Vertrauen der Menschen in schnelle und einfache Informationswege zerstört wird. Was, wenn wirklich ein Notfall eintritt und wir die Bevölkerung tatsächlich einmal kurzfristig informieren müssen?

Wir bitten Sie deswegen: vertrauen Sie in einem solchen Fall ausschließlich den offiziellen Informationswegen der Gemeindeverwaltung. Hier ist das Amtsblatt das erste und wichtigste Organ. Sollte eine Meldung zu kurzfristig für das Amtsblatt sein, wird sie in jedem Fall auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht! Gegebenenfalls auch ergänzend auf dem Facebook-Kanal der Gemeinde.

Der Verfasser der Falschmeldung darf sich indes, sofern er das notwendige Rückgrat dafür hat, gerne bei der Gemeindeverwaltung zu seiner Aktion erklären.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de

amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt

rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM

bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst

bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Nächster Abfuhrtermin:

Restmüllabfuhr: Mittwoch, 17.03.2020

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes: Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienst:

Am Sonntag, den 14. März, ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier.

Am Mittwoch, den 17. März, ist um 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. 07374/1593 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, ist montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Das Landratsamt informiert:

Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle ab 15. März 2021 für Terminkunden geöffnet

Ab Montag, 15. März 2021 sind die Zulassungsvorgänge in den Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen mit Terminvereinbarung wieder möglich. Kundinnen und Kunden können ab sofort online unter <https://www.biberach.de/landratsamt/verkehrsamt/zulassungbehoerde/zulassung-terminvereinbarung.html> oder unter der Telefonnummer 07351 52-6070 einen Termin vereinbaren. In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucherinnen oder Besucher gleichzeitig aufhalten. Weitere Terminkunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) erlaubt.

Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr.

Wahlaufruf von Landrat Dr. Heiko Schmid

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler, am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Mitsprache und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sind für unser demokratisches Gemeinwesen von größter Bedeutung. Im Landkreis Biberach sind gut 148.800 Wählerinnen und Wähler, darunter viele junge Menschen, wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg mitzubestimmen.

Nur wer wählt, entscheidet mit. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen, das jeder einzelne hat. Wählen kann man auch in der Zeit der Coronapandemie beispielsweise am Wahlsonntag im zugewiesenen Wahllokal in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde. Sie können aber auch ganz einfach von der Briefwahl Gebrauch machen. Auf welchem Weg auch immer: Für unsere Demokratie sollte jeder bereit sein, die paar Minuten für die Wahlhandlung aufzuwenden. Es lohnt sich.

Wer in den kommenden fünf Jahren in Baden-Württemberg maßgeblich mitbestimmt, das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, die Sie für einen Wahlvorschlag abgeben können. Darüber hinaus sorgen Sie mit Ihrer Stimme auch dafür, dass der Landkreis im Landtag entsprechend vertreten wird. Deshalb, liebe Wählerinnen und Wähler: Gehen Sie zur Landtagswahl, wählen Sie! Nehmen Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf die Politik.

Die Ergebnisse der Landtagswahl können am Wahlabend über die Homepage des Landkreises unter www.biberach.de aktuell abgerufen werden.

Das Kommunalamt informiert: Wahlergebnisse am Wahlsonntag ab 18 Uhr online

Am Wahlsonntag, 14. März 2021, werden ab 18 Uhr auf der Homepage des Landkreises Biberach unter <https://www.biberach.de/landkreis/gremien-politik/wahlen0/landtagswahl.html> die Wahlergebnisse der 38 Städte und Gemeinden des Wahlkreises 66 Biberach zur Wahl des baden-württembergischen Landtags bekannt gegeben. Das vorläufige Endergebnis des Wahlkreises wird gegen 20 Uhr erwartet.

Die Wahlergebnisse der sieben Gemeinden (Berkheim, Dettingen an der Iller, Erolzheim, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Tannheim und Rot an der Rot) des Landkreises Biberach, die dem Wahlkreis 68 Wangen zugeordnet sind, können auf der Homepage des Landkreises Ravensburg unter [https://www.rv.de/Politik+ +Verwaltung/Wahlen](https://www.rv.de/Politik+-Verwaltung/Wahlen) abgerufen werden.

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben fördert Projekte mit 300.000 €

Auch unsere Gemeinde Betzenweiler ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden 300.000 € noch bis 15. April 2021 eingereicht werden.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität.

Informationen und weitere Projektbeispiele unter www.leader-oberschwaben.de. Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010.

Der Landkreis informiert: Landkreis schreitet beim Klimaschutz voran

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 2. März 2021 wurde darüber beraten, wie sich der Landkreis zum Thema Klimaschutz künftig deutlich über das bisherige Engagement hinaus aufstellen möchte. Landrat Dr. Schmid hat in der Sitzung dazu erläutert: „Um beim Klimaschutz sichtbar voran zu kommen, braucht es drei Dinge: Erstens Personen, die das Thema voranbringen, zweitens eine maßgeschneiderte Struktur und ein passendes Handlungskonzept und drittens Projekte für eine wirkungsvolle Umsetzung. Diese drei Felder wollen wir als Landkreis angehen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, die Stelle eines Klimaschutzmanagers auszuschreiben. Die Stelle wird vom Land für bis zu fünf Jahre mit 65 Prozent gefördert.

Auch darüber hinaus herrschte im Gremium große Zustimmung zum geplanten Vorgehen der Verwaltung. Die Klimaschutzstrategie des Landkreises soll um die Themen Klimaneutralität bzw. kommunale Wärmeplanung ergänzt werden. Eine kommunale Wärmeplanung ist gesetzlich mittlerweile für Städte mit über 20.000 Einwohnern vorgeschrieben. Der Landkreis möchte in seiner Klimaschutzstrategie darüber hinaus gehend die Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohnern einbinden und auch für diese einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erstellen. Für die Erstellung des Konzepts erhält der Landkreis eine 80-prozentige Förderung durch das Land. „Es ist wichtig, dass wir alle Städte und Gemeinden im Landkreis mitnehmen. Klimaschutz muss lokal vor Ort umgesetzt werden. Wir sind in dem Thema Vorreiter in Baden-Württemberg.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid.

Um Klimaschutz vor Ort wirkungsvoll umzusetzen, werden seitens des Landkreises verschiedene weitere Projekte geplant. Beispielsweise soll ein „Quartierskonzept Landkreis Biberach“ für die Bereiche der Landratsamtsgebäude bis zum Berufsschulzentrum in Biberach entwickelt werden. Dabei sollen unter anderem die Bestandsgebäude, Heizungsanlagen und Energieverbräuche erfasst werden und eine zukunftsfähige, innovative und ressourcenschonende Energieversorgung entstehen. Die Erstellung eines solchen Konzepts wird durch eine 65-prozentige Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt. „Eine konkrete Umsetzung der theoretischen Grundlagen gemeinsam mit und in den Landkreisgemeinden ist für mich das entscheidende Element beim Klimaschutz. Nur so erreichen wir unsere Ziele.“, so Erster Landesbeamter Walter Holderried.

Das Haupt- und Personalamt informiert: Freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch eine freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d). Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere das Vorantreiben der Digitalisierung im Landratsamt Biberach, die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsaufgaben mit den spezifischen Prozessen, die Erstellung, Entwicklung und Betreuung von IT-Lösungen, Projektarbeit sowie die Umsetzung und Prüfung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz. Wir erwarten die Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Freude am Umgang mit digitaler Technologie und Rechtsvorschriften haben. Außerdem erwarten wir planerisches und organisatorisches Geschick, sorgfältiges und genaues Arbeiten sowie logisches und strukturiertes Denken. Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD), eine geregelte Arbeitszeit sowie eine Gleitzeitregelung. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmekchance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d) sind abwechslungsreich. Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 31. März 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben. Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.



Verband Katholisches Landvolk e.V.: Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit Webex statt am Samstag, 27.03.2021 von 9:00 – 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder. Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit *Email-Adresse* bitte bei: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, Email: vgl@landvolk.de. Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm:

Samstag, 27. März 2021: ab 8:30 Uhr Technik-Check, 9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“. Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart), *kleine Pause*, 10:45 Uhr „Soziale Sicherung“. Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart. *12:30 Uhr Mittagessen*. 13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“. Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin (Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg), *kleine Pause*, 15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“: „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“. Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim. 17:00 Uhr Ende.

Verband Katholisches Landvolk e.V.: Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht - Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 17. – So 18. April 2021, Sa 9:30 – 17:30 Uhr, So 9:30 – 15:00 Uhr. Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim. Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; www.mal-weise.de. Kursgebühr: € 170,- Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. € 80,-). Anmeldung: bis Fr. 2.04.2021 an die Geschäftsstelle, Email: vgl@landvolk.de, Tel: 0711 9791-4580. Mindestteilnehmerzahl: 4. „Euch soll’s doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich’s mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen. Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“. Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtkommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben. Der Einstieg in die kunst- und bibliotherapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Verband Katholisches Landvolk e.V. und Kath. Erwachsenenbildung Kreis Rottweil e.V.: Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen)

am Freitag 12. März 2021, 19:15 Uhr Technik-Check, 19:30 Uhr Beginn. Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater. Er spricht zum Thema: „Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene“. Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen. Aspekte des Vortrags: - Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig - Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen - Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln Natur -Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt. Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter. Ohne Teilnehmergebühr. Um eine Spende wird gebeten! Anmeldungen bitte bis 11.03.2021 Email: vk1@landvolk.de.

Pflegende Angehörige: „Lebe Balance“ – gestärkt fürs Leben

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Wie finden die Angehörigen die Balance zwischen der Bewältigung des Alltags und den Dingen, die Halt geben bzw. zur Entspannung führen? Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich ist. Über „Zoom“ können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Das nächste Online-Treffen findet am Mittwoch, den 24. März von 18 bis 19 Uhr statt. Jennifer Sauter, „Lebe Balance“-Trainerin bei der AOK Ulm-Biberach, stellt einen mehrteiligen Kurs vor, der helfen kann, den Augenblick zu leben und zu genießen. Die Teilnehmenden lernen, sich selbst und ihre Umwelt achtsam wahrzunehmen. Sie setzen sich mit eigenen Wertvorstellungen auseinander und erfahren, wie wichtig soziale Netzwerke und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit dem persönlichen Umfeld sind, um nicht aus der Fassung zu geraten und weitgehend im Einklang mit sich selbst zu bleiben. Die Impulse werden durch praktische Übungen ergänzt und erfahrbar gemacht. Falls großes Interesse besteht, könnten Diakonie und Caritas in Zusammenarbeit mit der AOK im Herbst einen „Lebe Balance“ - Kurs mit „echten“ Treffen für pflegende Angehörige initiieren. Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de). Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre: Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

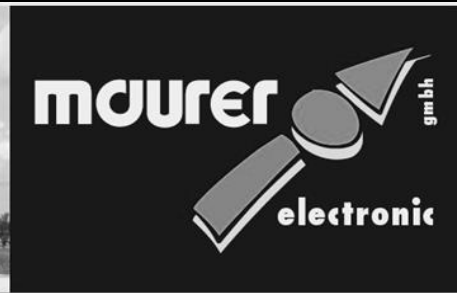
Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich
Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung: Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum “Internationalen Wirtschaftskorrespondenten” (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur: Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie” in drei Jahren zum Abitur. Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail. Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen



maurer electronic gmbh – gemeinsam wachsen!

Mit der Erweiterung unserer mauerer electronic wollen wir auch unseren Personalstamm erweitern – wir haben Lust auf motivierte, ehrliche und fleißige Kollegen.

Stellt Euch bei uns vor:

Elektroniker/Elektriker (m/w/d) Produktionshelfer (m/w/d) Reinigungskraft (m/w/d)

Motivierte Quereinsteiger sind willkommen.

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie auf www.maurer-electronic.com

SCHUTZ UND DESINFEKTION

Persönlich oder online
bei Ihrem Familien-
unternehmen bestellen:
www.combustin.de



GRATIS*

*zu Ihrer Bestellung ab 20,-€

Corona-Schnelltest für Laien

Corona-Tests für Fachpersonal

Desinfektion & FFP2-Masken

Naturheilkundliche Präparate

Combustin pharmaz. Präparate GmbH
Offinger Str. 3-7 | 88525 Hailtingen
Tel. 07371 – 95 27 0 | info@combustin.de

Wir sind ein führender Hersteller von Spielplatz- und Freizeitgeräten im Metallbereich.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir (m/w):

Bereich Edelstahlverarbeitung
Metallbauer, Schlosser, Schweißer,
Industriemechaniker

Ihre Aufgaben:

Fertigung und Montage von Metallkonstruktionen, Blechbearbeitung, Serien- u. Sonderanfertigungen

Unsere Anforderungen:

Schweißkenntnisse WIG / MAG, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
Eigenverantwortliches, selbstständiges, zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten:

Eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit, leistungsgerechte Vergütung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung !

Buck Freizeitgeräte GmbH
Hochbergstraße 45
88525 Dürmentingen
Tel. 07371/95491-0

www.buck-freizeitgeraete.de
info@buck-freizeit.de

